

TOP 3

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	07.02.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Beschaffung eines Rettungsbootes für die Einsätze auf dem Rhein sowie aller Gewässer im Stadtgebiet Ludwigshafen - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20224445

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Beschaffung eines Rettungsbootes (RTB 2) nach DIN 14961 zur Sicherstellung der Wasserrettung in offenen Gewässern im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein zuzustimmen.

Begründung:

Die Stadt Ludwigshafen ist gemäß § 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) Aufgabenträger für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz im Stadtgebiet Ludwigshafen.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 LBKG ist es die Aufgabe der Stadt dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, deren Aufgaben über den Aufgabenbereich der Feuerwehr hinausgehen, bereitstehen und über die erforderlichen baulichen Anlagen sowie die erforderliche Ausrüstung verfügen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz (KatS) bildet die Stadt gemäß § 19 LBKG unter Einbeziehung der unter Absatz 2 genannten privaten Hilfsorganisationen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes insbesondere für die Bereiche Sanitätsdienst, Betreuung, Versorgung und **Wasserrettung**. In Ludwigshafen gibt es **26 Gewässer mit ca. 360 ha** im Stadtgebiet. Die Stadt Ludwigshafen am Rhein erstreckt sich auf ca. 26 Kilometern Länge entlang der vielbefahrenen Bundeswasserstraße „Rhein“ mit mehreren Brücken und Hafenanlagen. In unmittelbarer Nachbarschaft um das gesamte Stadtgebiet herum verteilt, gibt es in etwa noch einmal die gleiche Fläche an öffentlich zugänglichen Gewässern.

Die Berufsfeuerwehr Ludwigshafen ist für die Wasser- und Eisrettung im Stadtgebiet, sowie im Umkreis von ca. 50 km um das Stadtgebiet herum verantwortlich und hält hierfür 24 Stunden täglich eine Rettungsschwimmer- und Taucherstaffel bereit, benötigt aber ergänzende Unterstützung durch die DLRG bei größeren Schadenslagen (wie z.B. Hochwasser) und Parallelereinsätzen.

Die Berufsfeuerwehr verfügt selbst über ein MZB und ein RTB II, sowie ein Schlauchboot (Einsatzboot für Taucher) mit Motor. Die DLRG über ein RTB 2, welches aus technischen Gründen zu ersetzen ist, da es durch mechanische Einwirkung im Bereich des Bootskörpers irreparabel beschädigt (Osmose und Rissbildung) ist. Das Boot der DLRG ist daher nicht mehr einsatzbereit und kann bei Einsätzen nicht zur Unterstützung herangezogen werden.

Die Ortsgruppe DLRG Ludwigshafen-Oggersheim e. V. hat sich gegenüber ihrem kommunalen Aufgabenträger zur Mitwirkung bei der Gefahrenabwehr und im Katastrophenschutz innerhalb seines Hoheitsgebietes vertraglich verpflichtet.

Darüber hinaus ist der DLRG Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen Rheinland-Pfalz (HiK) und wirkt bei entsprechenden

Gefahrenlagen mit. An dieser Stelle sei auf das besondere Engagement der Einsatzkräfte aus Ludwigshafen-Oggersheim e. V. bei der Gefahrenabwehr zum Hochwasser 2021 hingewiesen. Auch die DLRG Ludwigshafen-Oggersheim e. V. hatte Einsatzkräfte (Strömungsretter) in die Schadensgebiete entsandt.

Als kommunaler Aufgabenträger und zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft in Ludwigshafen, ist die Ersatzbeschaffung für die DLRG Ortsgruppe Ludwigshafen-Oggersheim notwendig und einsatzrelevant. Das RTB 2 wird dem DLRG zur Nutzung überlassen und alle anfallenden Folge- und Betriebskosten werden durch das DLRG getragen. Von den Anschaffungskosten entfallen 20 % auf die Stadt Ludwigshafen, 40% werden vom Land Rheinland-Pfalz als Förderung bezuschusst und die verbleibenden 40 % durch die DLRG Ortsgruppe Ludwigshafen-Oggersheim refinanziert.

Finanzierung

Die Kosten für die Beschaffung eines Rettungsbootes (RTB 2) nach DIN 14961 werden auf 100.000 Euro geschätzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Investitionsnummer 0703932200 „Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, SEG“ als Verpflichtungsermächtigung aus 2021 zur Verfügung. Ein Zuschussantrag über 40 Prozent der Anschaffungskosten wurde bereits gestellt.